

Stattler mit den Worten schildert: „Vir erat certe doctus, sagax et laboriosus, sed singularium opinionum, quas pertinaciter tuebatur etiam adversus ecclesiasticam auctoritatem, in impugnandis aliis acer, contradictionis impatiens, in theologicis non cautus, sanae doctrinae metas excessit“, so werden, wie auch noch durch eine Menge anderer Stellen, Reminiscenzen aus Sallustius und Tacitus im Gedächtnisse des kundigen Leyers hervorgerufen, und es wird ihm das Studium des Hurter'schen Werkes um so mehr Genuss und Freude bereiten, als ihm in denselben keine trockene, kalte und saftlose Chronik, sondern eine licht- und lebensvolle Geschichte dargeboten ist, welche auf seinen Geist erleuchtend und erfrischend, auf sein Herz erwärmend und belebend zu wirken vermag.

Es ist bei solchen Vorzügen nicht zu bezweifeln, daß der Hurter'sche „Nomenclator literarius“ überall, namentlich auf Seite der katholischen Theologen, freudig begrüßt werden, und den Nutzen stiften werde, den der Verfasser bei seiner mühevollen Arbeit bezecht hat. Wenn der große Lehrer Augustinus mit Recht (de utilit. credend. c. 9) schreibt: „Studiosus ille solus vocandus est, qui ea, quae ad animum nutriendum liberaliter atque ornandum pertinent, impensissime requirit“, so läßt sich erwarten, daß seitens unserer strebhaften katholischen Gelehrten und Studierenden der Theologie rasch nach einem Buche gegriffen werden wird, welches als ein vortreffliches Hilfsmittel zu einem gedeihlichen theologischen Studium, und überdies als eine sehr erwünschte und schätzbare, bleibenden Werth behauptende Bereicherung der katholisch-theologischen Literatur anerkannt werden muß.

Die äußere Ausstattung ist der Bedeutung des Werkes angemessen, und der Ankaufspreis nicht zu hoch gestellt.

Passau.

Fr. Pez, Domicapitular.

14) **Conrad von Marburg und die Inquisition in Deutschland.** Aus den Quellen bearbeitet von Dr. Balthasar Kaltner. Prag, Tempsky 1882. S. IX., 198 gr. 8°. Pr. 4 M. — fl. 2.40.

Es gibt kaum ein zweites Institut der katholischen Kirche, welches im Laufe der Zeit so heftige Angriffe erfuhr und ihr so oft zum Vorwurfe gemacht wird, als die Inquisition. Nicht bloß die Feinde, auch die Freunde — die kath. Schriftsteller — verlieren bei Behandlung derselben nur zu häufig die so nothwendige Ruhe des Urtheils und lassen sich durch einseitige Erwägungen nicht selten zu ungerechtfertigten Ausfällen gegen vergangene Zeiten, Einrichtungen und Personen hinreissen. Und doch ist die Inquisition ihrem Wesen nach so alt als die Kirche selbst, nur die Form des Vorgehens gegen Ketzer und andere gefährliche Menschen hat oftmals gewechselt und endlich gegen Ende des 12. und anfangs des 13. Jahrhunderts dem Charakter der Zeit und der Gefährlichkeit der damaligen

Irrelehrer gemäß jene strenge Gestalt angenommen, die von so Vielen beflagt und getadelt wird.

Der redliche Geschichtsforscher wird deshalb bei der Behandlung dieses Themas doppelte Vorsicht anwenden, um nicht zu irren und Andere in Irrthum zu führen; er wird Zeit und Umstände gewissenhaft berücksichtigen, bezügliche Verordnungen und Gesetze sorgfältig untersuchen, Quellen und Berichte auf ihre Glaubwürdigkeit unpartheiisch prüfen, damit er über die einschlägigen Vorgänge und Ereignisse ein gerechtes Urtheil zu fällen im Stande sei.

Diesen Anforderungen hat nun der Verfasser der oben angezeigten Schrift gewissenhaft zu entsprechen gesucht. Dr. Balth. Kaltner, der sich schon durch sein „Lehrbuch der Kirchengeschichte für die Oberklassen der Mittelschulen“ vortheilhaft bekannt gemacht hat, betrat mit seiner neuesten Arbeit ein Gebiet, das bisher fast nur von Protestantenten cultivirt wurde, und sein Unternehmen ist um so freudiger zu begrüßen, da es ihm gelungen ist, in richtiger Weise Objectivität des Urtheils mit dem confessio-nellen Standpunkte zu vereinigen. Das Werk zerfällt in zwei Theile und einen Anhang. Der erste Theil Cap. 1—3 handelt über die juridischen Grundlagen der deutschen Inquisition, über die Ausbreitung und die ver-schiedenen Systeme der Häresie in Deutschland im 13. Jahrhunderte und bildet so das Fundament, auf welchem stehend Conrad von M. als In-quisitor seine Wirksamkeit entfalten konnte. Der zweite Theil Cap. 4—9 schildert Conrad's Leben und seine vielgestaltige Thätigkeit als Kreuzprediger S. 84—90, als Reformator des deutschen Clerus und der deutschen Klöster S. 102—109, als Beichtvater und Gewissensrath der hl. Elisabeth am Hofe v. Thüringen S. 100—102 und S. 109—126, endlich als päpst-licher Inquisitor für Deutschland S. 106 und S. 130—169. Das 9. Cap. S. 170—182 erzählt die Vorgänge nach der Ermordung Conrad's und das Urtheil über seine „Gegner und Helfer“. Der Anhang S. 183—193 bringt die vorhandenen authentischen Schriften des großen Meisters.

Mit Recht sagt der Verfasser, daß „im Kampfe, welchen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Kirche gegen die Häresie in Deutsch-land führte, seine Persönlichkeit so in den Vordergrund tritt, wie die des Magisters Conrad v. Marburg“, weshalb denn auch mit seinem Namen die deutsche Inquisition unzertrennlich verbunden bleibt. Wer somit Conrad's Leben und Wirken verstehen will, muß zunächst die juridischen Grundlagen der Inquisition in Deutschland und die Ketzerien, gegen welche sie gerichtet war, sich vergegenwärtigen. Der Verfasser beweiststellt dies in aner-kennenswerther Weise, indem er zunächst das Gewohnheitsrecht, dann aber die kirchlichen und staatlichen Verordnungen gegen die Ketzer vorführt, wobei ihm Ficker's Arbeiten aus „Mittheilungen des Institutes für österr. Ge-schichtsforschung“ 1880, Bd. I, S. 177 ff., treffliche Dienste leisteten. Die folgende Darstellung der Häresien in Deutschland, der Waldenser, Katharer (Luciferianer), Arnaldisten, Amalricianer, Tanchelianer und der Brüder und

Schwestern des freien Geistes ist zwar etwas mangelhaft und läßt die Be-rücksichtigung einiger neuerer literarischer Erscheinungen vermissen, aber im Großen und Ganzen genügt sie, um sich ein treues Bild von den deutschen Religionswirren jener Zeit zu construiren. — Was nun Conrad's Leben, Charakter und Thätigkeit betrifft, so müssen wir lobend hervorheben, daß Kaltner auf ein werthvolles Quellenmaterial sich stützend die scharfe Kritik, die bisher gegen Conrad's Thätigkeit als Beichtvater der hl. Elisabeth und als Inquisitor geübt wurde, zu mäßigen sucht. Man darf in ersterer Beziehung nicht vergessen, daß die Ascese des Mittelalters in ihrer rauheren Form zwar den süßweichlichen Anschauungen unserer Zeit nicht entspricht, wohl aber vom tief religiösen Geiste jener Zeit und vom ernsten und aufrichtigen Streben der Gläubigen nach Vollkommenheit und Heiligkeit freudig ergriffen und nicht als „geistige und körperliche Henkerarbeit“ betrachtet wurde. Die hl. Elisabeth wenigstens wünschte noch viel Schwierigeres auf sich zu nehmen, als Conrad ihr auferlegte (S. 113 und 118), und sah in ihrem Beichtvater stets den Stellvertreter Gottes, den von Gott ihr gegebenen „Vormund“, den „heiligen Priester“. (S. 121 ff.)

Auch betreffs seines Vorgehens gegen die Ketzer ist zu beachten, daß seine Anschauungen von Toleranz allerdings keine milden waren, aber auf seiner Seite standen damals das tiefgläubige Volk, das überall bereitwilligst half (S. 138), die Kirchen- und Staatsgesetze (S. 24 ff.), endlich der große und heiligmäßige Papst Gregor IX., der ihn persönlich kannte, ihm überall das vollste Vertrauen entgegenbrachte und auf Empfehlung der deutschen Bischöfe das Amt der Inquisition übertrug. Alle Briefe Gregors an die deutschen Kirchenfürsten, an König Heinrich und an Conrad selbst sind voll der Lobeserhebungen über die Veredtsamkeit, den Eifer, die Klugheit „des Dieners des Lichtes und Führers der Braut Christi“.

Ja, selbst nach der Ermordung Conrad's und nach Anhörung der beiderseitigen Berichte über die letzte Thätigkeit des Inquisitors änderte der Papst sein Urtheil über Conrad nicht, denn in seinem Briefe vom 21. October 1233 wundert er sich, daß die deutschen Bischöfe über die Ermordung Conrad's nicht „weinen und trauern“, bestimmt die Kirchenstrafen für die Mörder dieses „Mannes von vollendetem Tugend und dieses Heroldes des christlichen Glaubens“ (S. 174) und ist später (1235) entrüstet, daß der Frankfurter Convent von 1234 „die Söhne des Verderbens, welche Conrad's unschuldiges Blut vergossen“, nicht gebührend bestraft habe (S. 179). Mit Recht sagt deshalb Dr. Ed. Winkelmann (Geschichte Friedrichs II., S. 442): „Soll man Conrad verdammen? Ohne Zweifel folgte er seiner wirklichen Ueberzeugung, die ja von den höchsten Autoritäten, von Papst und Kaiser als die rechte bestätigt worden war.“

Uebrigens wird das letzte Wort über Conrad v. Marburg noch lange nicht gesprochen werden.

Indem wir Kaltner's Untersuchungen als ein sehr verdienstvolles Unternehmen bezeichnen, empfehlen wir die Lectüre seiner Schrift allen Ge-

schichtsfreunden mit der Versicherung, daß jeder viel des Interessanten darin finden wird. Die Darstellung ist klar, die Sprache fließend, nur hätten die Provinzialismen mehr vermieden werden sollen, die Kritik wurde gewöhnlich glücklich an den Quellen geübt, die einschlägige deutsche Literatur in ihren wichtigeren Erscheinungen hinreichend berücksichtigt.

• Graz.

Universitätsprofessor Dr. Leop. Schuster.

15) **(Der erste Brief des Clemens von Rom an die Korinther und seine geschichtliche Bedeutung.)** Von Dr. Andreas Brüll. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1883, Kl. 8°, S. 66, Pr. 1 M. 20 Pf. — 72 Kr.

Schon wiederholt hat sich der Verfasser in der Tübinger theologischen Quartalschrift, Jahrgang 1876 ff. über den sogenannten ersten Brief des Clemens von Rom an die Korinther ausgesprochen. Er kommt aber in der vorliegenden Schrift noch einmal darauf zurück u. z., wie er in der Vorrede bemerkt, insbesonders aus dem Grunde, um auch weitere Kreise auf die hohe geschichtliche Bedeutung dieses ältesten und vorzüglichsten literarischen Denkmals des nachapostolischen Zeitalters aufmerksam zu machen, indem der Clemensbrief wie kein anderes Schriftstück des christlichen Alterthums geeignet sei, zwischen der katholisch-conservativen Auffassung vom Ursprung der Kirche und der negativ-kritischen zu entscheiden. Und in der That verdient namentlich unter dem letzteren Gesichtspunkte die kleine Schrift die vollste Beachtung, welche ihren Gegenstand in den 10 Abschnitten zur Behandlung bringt: 1. Veranlassung und Eintheilung des Briefes, 2. die Auffassungszeit des Briefes, 3. der Verfasser des Briefes, 4. die Person des Clemens, 5. der katholische Charakter des Briefes, 6. die Lehre des Clemensbriefes über Wesen und Inhalt des kirchlichen Amtes, 7. die Lehre des Clemensbriefes über die Eintheilung des kirchlichen Amtes — der Ursprung des Episcopates, 8. das Zeugniß des Clemensbriefes über den Martertod des Apostels Petrus in Rom, 9. der Clemensbrief und der Primat der römischen Kirche; der Clemensbrief und die Pseudo-clementiner. Dazu kommen noch die drei Nachträge: 1. Das Christenthum des Titus Flavius Clemens, 2. der Episcopat nach der Lehre des neuen Testamente, 3. die pseudo-clementinische Literatur und die römische Kirche. —

Als besonders gelungen möchten wir die Ausführungen hervorheben, womit S. 20 f. der mehr als kühnen Hypothese der modernen negativen Kritik entgegengetreten wird, nach der die spätere Tradition den gleichzeitigen Consul Clemens für den unbekannten Verfasser des Briefes an die Korinther substituiert und denselben zum damaligen Bischof von Rom gestempelt habe. Ebenso wird sehr gut S. 25 ff. gezeigt, wie der Clemensbrief seinerseits selbstständig die petro-paulinische oder katholische Clemenstradition gegenüber der einseitig petrinischen oder pseudo-clemen-